

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 31. Mai 1861**



## Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 31. Mai 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart den 15 Gemeinderäthen, u.z. der Herren Degenfellner, Edelbauer, Gottwald, Franz Haller, John, Landsiedl, Lechner, Millner, Mitter, Peteler, Reschauer, Sandböck, Dr. Spängler, Stigler und Wickhoff.

Abwesend die Herrn Gemeinderäthe: Amort, Engl, Harazmüller, Redtenbacher, v. Schönthan und Vögerl entschuldigt, dann Hr. Dr. Pierer.

### I. Section Referent Herr Bürgermeister.

3138. Vortrag: Ich wurde in Folge wiederholt gefaßter Beschlüsse des löbl. Gemeinderathes von demselben ermächtigt, alle mir nothwendig erscheinenden Schritte zu machen, um von den betreffenden Centralstellen des Reiches die Entscheidung zu erwirken, daß das Exjesuiten Gebäude in Steyr wieder uneingeschränkt zu Schulzwecken wieder in Verwendung komme. Nachdem sich unlängst das Gerücht verbreitete, es sei in Folge eines Vorschlages der kk. Statthalterey dem kk. Staats-Ministerium die Verfügung getroffen worden, daß das nun fast leerstehende Kreisamtsgebäude von dem kk. Bezirks- und Steueramte und der Grundlasten Regulirungs-Commission bezogen würde, fand ich mich bei dem Umstande als diese Verfügung dem wiederholt gestellten Antrage der Gemeinde bezüglich der vollständigen Ueberlassung des Kreisamtsgebäudes an das kk. Kreisgericht und des Berghauptmannschaftsgebäudes an die politischen Behörden, wodurch allein nur die uneingeschränkte Benützung des Exjesuitengebäudes für die Schutzwecke ermöglicht werden kann – geradezu zuwiderlief, umso mehr veranlaßt, an maßgebender Stelle gegen diese Vorkehrung eine Vorstellung zu unterbreiten, als eben diese Gebäudefrage mit der Aktivirung unserer vollständigen Realschule und mit der endlichen klaglosen Unterbringung unserer kaiserl, Hauptschule im unzertrennlichen Zusammenhange steht, die kumulative Unterbringung der Schulen und des kk. Gerichtshofes aber in einem und demselben Hause nemlich im Exjesuiten-Gebäude wie Jedermann einleuchtet, im hohen Grade unzweckmäßig erscheint. Ich wendete mich demnach zuerst an Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter mit der Bitte um vorläufige Sistirung dieser Uebersiedlungsanordnung. Nachdem ich den gewünschten Bescheid nicht erhielt, brachte ich bei den Ministerium der Justiz und des Innern eine Vorstellung ein, welche sich in Begleitung mehrerer Herrn Gemeinde-Repräsentanten persönlich unterstützte. Diese Eingabe lautet wie folgt:

Hohes kk. Ministerium.

Mit hohem Erlaße vom 27. April l.J. Z. 26158 hat Ein hohes kk. Staats-Ministerium die einstweilige Uebersiedlung des kk. Bezirks- und Steueramtes und der Grundlasten Regulirungs Commiõion in das Kreisamtsgebäude in Steyr so wie die Anweisung eines Natural-Quartieres in demselben für den kk. Bezirksvorsteher angeordnet. In Folge dieser Verfügung sah sich die Gemeindevorsteherung Steyr in die nothwendige Lage versetzt, aus nachstehendem Grunde unterm 19. l.Mts. an das hohe kk. Statthalterey Präsidium Linz die Bitte, um Veranlassung der Sistirung dieser Anordnung zu stellen. Die Gemeinde Steyr hat unterm 27. März 1860 Z. 1784 an das hohe kk. Justiz Ministerium, unterm 10. Juli 1860 Z. 3080 und unterm 3. Mai 1861 Z. 2367 an Ein hohes k.k. Staats-Ministerium die Bitte gerichtet, es wolle die Wiedereinräumung des Exjesuitengebäudes zu Schulzwecken, die Ueberlassung des Kreisamtsgebäudes an das kk. Kreisgericht und des kk. Berghauptmannschafts-Gebäudes an die politischen Behörden verfügt werden.

Diese Eingaben fanden bis nun keine Erledigung. Die oben berührte mittlere Benützung des Kreisamtsgebäudes steht aber der angestrebten vollständigen Benützung des Exjesuitengebäudes zu Schulzwecken entgegen. Die Tragweite der leidigen Provisorien ermessend und die dringende Nothwendigkeit der uneingeschränkten Ueberlassung des letzterwähnten Gebäudes für die kk. Haupt- und vollständige Unterreal-Schule so mir für die zu errichtende Gewerbschule unverrückt im Auge haltend fand sich die Gemeindevorsteherung verpflichtet die erwähnte Bitte, um Sistirung dem hohen Statthalterey Praesidium zu überreichen. Dieses hohe Praesidium hat jedoch mit Erlaß vom

21. I.Mts. Z. 2786 erklärt, daß die dermalige Beziehung des Kreisamtsgebäudes durch das Bezirksamt der eventuellen Unterbringung der Hauptschule im Exjesuitengebäude nicht praejudicirlich sey, weßhalb die gebetene Sistirung wodurch auch der Zins für die Bezirksvorsteherswohnung erspart werde, nicht Platz greifen könne. Die Gemeinde Steyr hat am 24. Novbr 1846 das ihr eigenthümliche Kaserngebäude nun Kreisamtsgebäude in Steyr vertragsmäßig dem a.h. Aerar unentgeltlich in so lange dieses ursprünglich bürgerliche Haus das Eigenthum des a.h. Aerars und Kreisamtsgebäude bleibt zu dem Ende in das Eigenthum abgetreten, daß dasselbe zum Gebrauche für das kk. Traunkreisamt umgebaut werde. Die Gemeinde Steyr hat demnach dieses städt. Kasern- nun Kreisamtsgebäude dem a.h. Aerar nicht für immerwährende Zeiten und nicht zu jedem beliebigen Zwecke ins Eigenthum abgetreten. Die Opfer, welche die Gemeinde für die Unterbringung des den großen ehemaligen Traunkreis verwaltenden Amtes zu bringen sich berufen fand, und welche sie vertragsmäßig für diesen speziellen Zweck auch brachte, können dieser Gemeinde gegen den Wortlaut der Vertrags Urkunde nicht zugemuthet und aufgebürdet werden, wenn es sich darum handelt, das durch diese Opfer erstandene Gebäude zu einem ganz anderen Zwecke zu verwenden, ohne die Zustimmung der Gemeinde vorerst für nöthig zu erachten. Die Gemeinde wünscht, daß in diesem erwähnten Gebäude der kk. Gerichtshof, welcher für den ganzen Kreis Steyr Recht spricht, nicht aber eine kleine Bezirksbehörde in selben untergebracht werde. Die Gemeinde Steyr glaubt, daß sie angesichts der Opfer, die sie gebracht und der Vertragsrechte die sie erworben, zur Äußerung dieses Wunsches auch berechtigt sey. Die Gemeinde Steyr glaubt endlich, sich der vollen Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß im vorliegenden Falle, wo es einzig und allein nur gilt, die Justizzwecke und die Schulzwecke somit die öffentlichen Interessen zu fördern, ohne die Verwaltungszwecke zu beeinträchtigen, Ein hohes kk. Ministerium in Vereine mit den übrigen hohen Centralstellen des Reiches die Tendenz der Gemeinde, welche gegenüber den hochwichtigen Fragen der Justiz- und Schulpflege die kleinlichen Rücksichten einer Quartiergeldersparung außer Betrachtung läßt für vollkommen gerechtfertigt halten und mit Vermeidung der Anordnung eines abermaligen Provisoriums die Bitte derselben um Sistirung der verfügten dermaligen Beziehung des Kreisamtsgebäudes durch das Bezirksamt Steyr bis zur definitiven Entscheidung über die Eingangs bezogenen Eingaben der Gemeindevorsteherung Steyr erfüllen.

Der Erfolg dieser Vorstellung war ein erfreulicher. Die gebetene Sistirung wurde vom kk. Staats-Ministerium nach Einvernahme des kk. Justiz-Ministeriums im telegrafischen Wege angeordnet. Es wird nun Sorge der Gemeindevertretung sein, im alleinigen Interesse der kk. Schulen alle Kräfte anzuwenden um eine definitive Lösung, der seit einem Jahrzehend in der Schwebe befindlichen Lokalitätenfrage zu erwirken. Wolle der löbliche Gemeinderath hievon geneigte Kenntniß nehmen.

Hierauf stellte Hr. Gemeinderath Wickhoff folgenden Antrag:

Der Gemeinderath spricht dem Hrn. Bürgermeister u. den übrigen Hrn. Mitgliedern der Deputation seinen ganz besonderen Dank aus für die erfolgsgekrönte Thätigkeit u. Umsicht in Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit aus; er schließt sich allen bisher geschehenen Schritten im vollständigsten Einverständniße an, u. fordert den Hrn. Bürgermeister auf, die Wiedererlangung des Exjesuitengebäudes einzig u. allein nur zu Schulzwecken auf jede gesetzte Weise durch weitere Vorstellgen an die verschiedenen betreffenden h. Ministerien u. nöthigenfalls durch eine Petition an den h. Reichstag zu befördern und zu erzwecken.  
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrag.

2719. Im Monate April l.J. betrug die hierortige Biererzeugung	210 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern	488 "
	Zusammen 2498 Eimer
die Ausfuhr der hiesigen Brauer	891 ½ "
Entfallen für den hier. Consumo	1606 ½ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	138 fl 18 xr ÖW
an Gemeindeguschlag	249 fl 2 xr ÖW
als Reinertrag entrichtet wurde.	
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirths-	
und Fleischer Comune von Ersterer mit	73 fl 33 ½ xr
Letzterer mit	143 fl 66 ½ xr
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindeguschlag gezalt, so entziffert	
sich aus den indirekten Steuern pro April ein Reinerträgniß von	466 fl 2 xr ÖW

wovon am Jahresschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perceptionsämter zu bestreiten kömmt.

Wird zur Kenntniß genohmen.

2563. Relation über die im Monat April geschehenen Archivarbeiten.  
Zur Nachricht.

2781. Vortrag über das Gebahrungs Ergebniß der Stadtkasse so wie sämtl. unter absonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahme und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates April 1861.

	Barschaft	Obligationen
Empfänge im Monate April	4756	65 2000
Hierzu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	1432	50
daher Empfangssumme im April	6189	15 2000
Hievon die im Monate April bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	5333	1 ½ 1000
bleibt für den Monat Mai ein barer Kassarest von	856	13 ½
Wenn zu den Empfängen im Monate April pr	4756	65 2000
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates verz. Statt gefundenen		
Empfänge geschlagen werden mit	12.440	37 ½ 10.075
so erscheint dann bis zu Ende des Monates April ein Gesamt Empfang von	17.197	2 ½ 12.075
Und wenn den im Monate April bestrittenen Ausgaben pr	5333	1 ½ 1000
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis Ende Merz		
zugezält werden mit	13.243	85 12.300
so zeigt sich bis Ende April eine Ausgaben Summe von	18.576	86 ½ 13.300

Ausweis

über das Reirement der von dem Stadtkassier in Monate April 1861 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Post Benennung der Ketten u. Journale

Anfängl. barer Kassarest — barer Empfang — barer Ausgabe — Schlüßl. barer Kassarest

- 1 Stadtkasse
- 2 Subjournal über die Bier-Einfuhr
- 3 Verzehrungssteuer Einhebung
- 4 Zimentierungs Anstalt
- 5 Mild. Vers. Hand

6 Bischöfl. Pfründen Stiftung  
7 Armen Institut  
8 Franz Öppinger'sche Armenstiftung  
9 Leopold Pacher'sche Pfründen  
10 Simon Zachhuber'sche  
Summa

Revirement 14.451 fl 19 ½ xr.

Die höheren Empfänge und Ausgaben rechtfertigen sich in diesem Monate durch die Durchfuhrspost von 2000 fl ÖW, welche zur Begleichung des Spitalbergkorrektionsbaues resp. der Mehrherstellungen aufgewendet wurden.

Die Revision der Kassabücher, die sich Ihrer Einsicht hier unterbreite, habe ich in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezember 1860 ad Num 7496 mit den Herrn Gemeinderäthen Reschauer und Peteler vorgenommen und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassabüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kassa-Monatsabschlüsse liegen hier im Rathssale zu Jedermanns Einsicht auf. Wird zur Kenntniß genohmen.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

2877. Relation der Simon Zachhuber'schen Pfründenstiftungsrechnungsführung über die Zurückzalung von 1050 fl von Herrn Alois Nothhaft.

Die betreffende Rechnungsführung wird angewiesen, den von Alois Nothhaft zurückbezalten Betrag von 1050 fl gegen Empfangsbestätigung an das Gemeindeamt zu verabfolgen, welch letzteres unter Einem den Auftrag erhält, um diese Summe den Ankauf von 1860 Anlehens Losen a 500 fl zu veranlassen und seiner Zeit darüber Relation zu erstatten, sowie auch die Simon Zachhuber'sche Pfründen Stiftungs-Rechnungsführung über die Möglichkeit der Gründung einer neuen Pfründe sich zu äußern hat. Hievon sind Hr. Kassier Willner und das Amt zu verständigen.

2978. Note der Simon Zachhuber'schen Pfründen Praesentation bezüglich der Verleihung einer dieser Pfründen, und zwar die für verarmte Seidenstrumpfwirker, welche durch den Tod des Johann Holzmann in Erledigung gekommen ist.

Der Gemeinderath verleiht über Vorschlag der Simon Zachhuber'schen-Pfründen-Praesentation und gemäß des Stiftsbriefes, nach welchem diese, für verarmte Seidenstrumpfwirker, oder in Ermanglung dieser, für gewöhnliche Strumpfwirker oder deren rückgelassenen Familien bestimmte und durch den Tod des Johann Holzmann in Erledigung gekommene Pfründe mit jährlichen 145 fl CM an dessen Witwe Anna Holzmann in so lange als sich selbe nicht wieder verheirathet oder sich ihre Lebensverhältnisse nicht bessern mit der ausdrücklichen Beifügung daß Anna Holzmann, alljährlich am Sterbetage des Stifters, den 14. Juli, dem Stiftbrief gemäß einer heiligen Messe beiwohne und für die Seele des Stifters andächtig bethet, sich eines moralisch religiösen Lebenswandel befleißet, und daß der Pfründengenuß nach dem Tode der Pfründerin auf ihre Kinder nicht übergehe. Von dieser Verleihung resp. Uebertragung dieser erledigten Pfründe von jährl. 145 fl CM an die Witwe des verstorbenen Johann Holzmann ist dieselbe und die Pfründen-Rechnungsführung, letztere mit dem Beisatze rathschlägig zu verständigen, daß die Auszalung dieser Pfründe, ohne Unterbrechung d.i. vom Sterbetage des Johann Holzmann an die Witwe Anna Holzmann zu geschehen habe.

3021. Jakob Irk, dirig. Oberlehrer, der Pfarrhauptschule in Aichet um Anweisung des Betrages pr 39 fl 54 xr für Weißigung und Reinigung der Schulhauslokalitäten. Das Kassaamt erhält hiemit den Auftrag, für diese Arbeiten 39 fl 54 xr ÖW an Herrn Jakob Irk auszubezalen und diesen Betrag in Rechnung „Rubrik Schulkonkurrenz“ zu stellen.

3031. Erlaß der hohen Statthalterey bezüglich der prov. Auflassung der Bergschule.  
Vorliegender h. Statthalterey Erlaß wird zur Kenntniß genommen und ist sich darnach zu benehmen. Uebrigens ist, nachdem die Gemeindevertretung den hohen Statthalterey Erlaß vom 23. Merz d.J. Z. 5004 u. 6042 keineswegs eine Auslegung der Art gegeben hat, als sehe man die im Einverständniße mit dem hochwürdigen Konsistorium getroffene Verfügung als eine bleibende und unabänderliche an; wohl aber von der Ansicht ausging, daß diese nunmehr getroffene Verfügung, mit welcher doch mancherlei Vorkehrungen und auch Auslagen verbunden sind, nicht für einen Sommer, sondern für längere Zeit angeordnet worden sei; in diesem Sinne ein rechtfertigender auf klärender Bericht an die hohe kk. Statthalterey zu unterbreiten.

2367. u. 2793. Erlaß der h. kk. Statthalterey vom 18. April 1861 Z. 7572 und Zuschrift des Herrn der Kauer in Wien in Betreff der Erweiterung der Unterrealschule.  
Der Gemeinderath beschließt in Erwägung der Dringlichkeit der rechtbaldigen Errichtung des III. Jahrganges seiner Beschlüsse vom 15. Juni, 29. August und 28. November 1860, dann die genehmigten Anträge vom 3. Mai 1861 aufrecht zu erhalten, demnach die Erweiterung der Schule auch als Provisorium unter den gegebenen Modalitäten eintreten zu lassen und in diesem Sinne, den in den verschiedenen Beziehungen angeordneten Bericht an die hohe k.k. Statthalterey zu erstatten und in demselben die angebahnte Schullokalitätenfrage, die Erhaltung der bisherigen Bezüge für die Unterrealschule aus öffentlichen Fonden und die Ablehnung aller weiteren Kosten, als jene zu welchen sich die Gemeindevertretung in ihrem früheren Beschlüssen verpflichtet hat, so wie auch die definitive Haltung der Unterrealschule kräftigst anzustreben. Die Erlaubniß zur Ausschreibung der vierten Lehrerstelle mit dem Gehalte von 630 fl und im Falle der Annehmbarkeit mit der Direktors-Funktionsgebühr so wie das Ernennungsrecht dieses Lehrers ist in eben diesem Berichte zu erwirken.

3055. Einladung des kk. Bezirksamtes Steyr zur Intervenirung bei der kommissionellen Besichtigung des Berggerichts-Gebäudes bezüglich der Unterbringung von Militärmannschaft.  
Obschon bei den früheren Verhandlungen über Belegung des Berggerichtsgebäudes mit einer Abtheilung des zur Bewachung der Strafanstalt zu Garsten nothwendigen Militärs, von der Gemeindevorsteherung nie eine Einsprache erhoben wurde, weil die Erweiterung der Realschule durch einen dritten Jahrgang noch nicht bewilliget war, und auch die Schulgebäudefrage und die mit derselben zusammenhängenden Delocirung der verschiedenen kk. Aemter in andere aerarische Gebäude, mithin auch in das Berggerichtsgebäude neuerdings in Verhandlung kommen dürfte, so beschließt der Gemeinderath an die hohe Statthalterey ungesäumt eine wohlbegründete unterthänige Vorstellung zu richten, worin besonders unter den jetzt gegebenen Umständen eine Belegung des Berggerichtsgebäudes mit Militär als ungeeignet dargestellt und darauf hingewiesen wird, ob den[n] nicht doch eine Unterbringung auch dieser Mannschaft in Garsten ermöglicht werden könnte, oder ob im Gegenfalle die für das Berggerichtsgebäude bestimmte Mannschaft nicht zeitweise in der Gendarmerie Kaserne untergebracht werden könnte, und daß wenn daselbst der nöthige Raum nicht gefunden werden sollte, dieses mit zeitweiser Benützung der Bergschullokalitäten zu diesem Zwecke geschehen könnte und dürfte.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Stigler.

2671. Expediit relationiert ad Num 2498 den von Herrn Roman v. Jäger wegen Abhaltung eines Gesellschaftsschreibens für das Armen-Institut gemachten Erlag von 100 fl.  
Der Armen-Instituts Rechnungsführung zur Empfangnahme und Verrechnung.

V. Section Referent Herr Gemeinde Rath Mitter.

3054. Die Kirchenverwaltung der St. Michaelskirche hier, um gutächtliche Äußerung über die an dieser Kirche beantragten nothwendigen Dach- und Rinnenherstellungen.

Die beantragten Herstellungen werden nach genommener Einsicht der Kostenanschläge sowohl in oekonomischer und insbesondere feuerpolizeilicher Hinsicht als zweckentsprechend erkannt und die gefertigte Gemeindevertretung als Patron dieser Kirche nimmt daher keinen Anstand, der Ausführung der beantragten Herstellungen gutächtlich beizustimmen.

VI. Section Referent Herr Gem. Rath Degenfellner.

2256. 2679. 2707. Vortrag über die Verleihung des Ehekonsenses an:  
Karl Inselsbacher, Messerergesellen,  
Anton Kettenhuber, Hausbesizer und Schleifermeister, und  
Johann Diezl, Feilhauergesellen.

2820. 2892. 2048. Johann Ramsner, Messerschmiedmeister und Hausbesizer,  
Leopold Wendtner, Gasthauspächter, und  
Mathias Achamer, Armaturarbeiter und Hausbesizer  
wurden in dem hiesigen Gemeinde-Verband aufgenommen und letzteren auch das Bürgerrecht der lf. Kreisstadt Steyr verliehen.

2674. Thomas Sperr, Scherrmesserergeselle um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Maria Herzenberger.  
Wegen mangelndem Nachweise eines gesicherten Lebenserwerbes abgewiesen.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

2597. Kompetenten Tabelle über die um Verleihung des erledigten Matern Hammer'schen Stipendiums pr 89 fl ÖW eingelangten Gesuche.  
Mit hohem Statthalterey Erlaße vom 23. Merz l.J. Z. 5956 wurde die Ausschreibung des erledigten Matern Hammer'schen Stipendiums pr. 89 fl ÖW angeordnet. In Verfolgung dieser Anordnung wurden die entsprechenden Edikte hierorts affigirt und in der Landeszeitung dreimahl kundgemacht. In Folge dieser Kundmachung haben sich bis zum letzten April 1861, dem gegebenen Kompetenztermine, – 2 Gesuchsteller um das genannte Stipendium beworben.

1. Albert Huber, Schüler der 3. Gimnasialklasse in Kremsmünster 16 Jahre alt, durch seinen Vater Roman Huber, gew. Fragner, nun Obmann im Bruderhause zu Steyr;
2. Vinzenz Riedl, Schüler der 3. Klasse am kk. Gymnasio zu Kremsmünster, 20 Jahre alt, verwaist.

Nachdem der Stipendienwerber Albert Huber wohl in seinen Studienzugnißen eine bessere Fortgangsklasse nachweist, als der Mitbewerber Vinzenz Riedl, ersterer aber ohnehin im Genuße eines höheren Stipendiums ist, und bei Vinzenz Riedl die Elternlosigkeit und größere Hilfsbedürftigkeit in Berücksichtigung zu ziehen sein dürfte und die sonstigen stiftbriefsmäßigen Bedingungen von dem Kompetenten erfüllt sind, so wird beantragt:  
Es sei unter Anschluß eines Rathsprotokolls Extraktes Vinzenz Riedl, Schüler der 3. Klasse am kk. Gymnasio zu Kremsmünster der hohen kk. Statthalterey zur Verleihung des erledigten Matern Hammer'schen Stipendiums pr jährlichen 89fl. ÖW. an denselben zu präsentiren.  
Einhellig nach dem Antrage.

3139 gemäß §85 G. O. Es würde beschlossen, daß der Herr Gem. Rath Stigler und in dessen Verhinderung Herr Gemeinderath, Mitter als Verifikatoren des Rathsprotokolls bestimmt werden.

A. Haller  
Al. Stigler Gemeinderath  
Aichinger Sekretär  
Franz Karl Schriftführer